

# Beschlussvorlage

01/2017/0910

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 07.08.2017
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6311 02-21534

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.09.2017	öffentlich

## Abstufung eines Teils der Ortsstraße „Postweg„ zum beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“

### Sachverhalt:

Siehe Beschluss vom 05.04.2017 TOP 18, sowie Bekanntmachung vom 06.04.2017

### Vorschlag zum Beschluss:

Ein Teil der Ortsstraße „Postweg“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern wird mit Wirkung vom 01.08.2017 zum beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“ abgestuft, d.h., einem Teilstück der Ortsstraße „Postweg“ wird die Eigenschaft einer Ortsstraße entzogen.

Die Ortsstraße „Postweg“ beginnt nun an der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet am öffentlichen Feld- und Waldweg „Postweg“, Fl.Nr. 1820 der Gemarkung Denklingen (km 0,156).

Die verbleibende bisherige Ortsstraße „Postweg“ wird nun zum beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“. Dieser beginnt nun an der Ortsstraße „Postweg“, an der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 151/2 Gemarkung Denklingen (km 0,000) und endet an der Ortsstraße „Ahorning“, an der Nordecke der Flurnummer 1297/5 der Gemarkung Denklingen (km 0,062).

Beim dreimonatigen Anhörungsverfahren sind keine Eingänge zu verzeichnen gewesen.

### Anlagen:

Bekanntmachung vom 06.04.2017

Beschluss vom 05.04.2017